

**4. Änderungssatzung
zur
Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse und den Bürgermeister
der Stadt Kempen
vom 30. September 2014**

**§ 1
Änderung von Wertgrenzen**

In § 1 Abs. 3 Satz 1, § 15 Abs. 1 Satz 2 und § 15 Abs. 2 Satz 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung vom 30. September 2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.06.2017 wird der Betrag von 15.000,00 € durch einen Betrag von 25.000,00 € ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

§ 16 der Zuständigkeitsordnung vom 30. September 2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.06.2017 wird wie folgt neu gefasst:

„Die vorstehende Zuständigkeitsordnung tritt als Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Kempen mit Wirkung vom 12.03.2020 in Kraft.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 10.03.2020

Gez.

(Rübo)
Bürgermeister